

Vorgang abgeschlossen

**zwischen**

der Stadtwerke Zweibrücken GmbH, Gasstr.1, 66482 Zweibrücken,  
vertreten durch die Geschäftsführung, nachfolgend „Zuschussgeber“ genannt

**und**

.....	.....	.....	.....	.....
Name, Vorname	Straße	Haus-Nr.	PLZ	Ort
.....	.....	.....	.....	.....
Kundennummer	Rechnungseinheit	Geb.-Datum		

nachfolgend „Kunde“ genannt

Über die Gewährung von Zuschüssen für treue Kunden.

Der Kunde erhält folgende Zuschüsse aus o.g. Förderprogramm des Zuschussgebers

**I.a)**  **50,00 Euro Förderung E-Fahrrad\* (Pedelec)**  
Anz (Es werden maximal zwei E-Fahrräder je Haushalt im Zeitraum von fünf Jahren gefördert)

**I.b)**  **100,00 Euro Förderung E-Roller\*/E-Bike\*/E-Motorrad\*\***  
(Es wird maximal ein E-Roller/E-Bike/E-Motorrad je Haushalt im Zeitraum von fünf Jahren gefördert. Gewerbliche Nutzung nach Rücksprache mit den Stadtwerken)

\*Von vorgenannten Förderungen **ausgenommen** sind: „**E-Scooter**“ sowie Leasingverträge wie z.B. „**JobRad**“ etc. Gefördert wird **ausschließlich** der Kauf unter **I.a) + I.b)**. Bei **I.b)** ist bei Beantragung der Förderung zur Rechnung zusätzlich die Zulassung des zu fördernden elektrisch betriebenen „Gefährts“ einzureichen.

\*\* Nur Förderfähig, wenn die **THG Quote** bei den Stadtwerken Zweibrücken gezeichnet wird.

Der Zuschuss wird dem Kunden auf unten angegebene Bankverbindung gutgeschrieben:

IBAN 

D	E																		
---	---	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Beide Parteien gehen davon aus, dass bezüglich des Zuschussobjektes einen Strom-Liefervertrag mit dem Zuschussgeber über mindestens drei Jahre ab Auszahlung des Zuschusses besteht und das Zuschussobjekt sich im Strom-Netzgebiet der Stadtwerke Zweibrücken befindet. Sollte der Strom-Liefervertrag bezüglich des Zuschussobjektes vor Ablauf der drei Jahre enden, so verpflichtet sich der Zuschussempfänger, bei einer Beendigung des Liefervertrages

**im 1.Jahr** nach der Auszahlung des Zuschusses 90% des empfangenen Zuschusses,  
**im 2.Jahr** ab Auszahlung des Zuschusses 60% des empfangenen Zuschusses und  
**im 3.Jahr** ab Auszahlung des Zuschusses 30% des empfangenen Zuschusses

an den Zuschussgeber zurückzuzahlen.

Zweibrücken, .....	Zweibrücken, .....
.....	.....
Kunde	Stadtwerke Zweibrücken GmbH

Informationen zum Datenschutz unter [www.stadtwerke-zw.de/datenschutz](http://www.stadtwerke-zw.de/datenschutz)